



Zahl: 5/2017

Bad Blumau, am 9.3.2017

**Gegenstand: Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Neuerrichtung eines Antennen- und Funkanlagentragsmastes auf
Fundament in Bad Blumau**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom 8.3.2017 hat die **Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel 10 8010 Graz** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Neuerrichtung eines Antennen- und Funkanlagentragsmastes auf Fundament in Bad Blumau** auf dem Grundstück(en) Nr. 452/2, EZ: 188. KG: Blumau, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 25 BauG und §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen/auf Antrag für **Donnerstag, 23.3.2017** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle am Grundstück um **14 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo., Di. und Do. 08-14 Uhr, Fr. 08-18 Uhr, Fr. an Feiertagen 08-14 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1.) Ergeht an:

Bauwerber: Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel
10, 8010 Graz

Grundeigentümer: Gemeinde Bad Blumau, 8283 Bad Blumau 65

Verfasser der Projektunterlagen: Energie Steiermark Technik GmbH, Leonhardgürtel
10, 8010 Graz

Nachbarn: Titz Werner, 8283 Bad Blumau 12
Janisch Helmut, 8280 Fürstenfeld, Stadtbergen
114/2
Groß Josef, 8283 Bad Blumau 10
Groß Johanna, 8283 Bad Blumau 10
Loidl Franz, 8283 Bad Blumau 106/1
Loidl Margret, 8283 Bad Blumau 106/1
Gablerits Günter, 8283 Bad Blumau 36
Groß Karl, 8283 Bad Blumau 15
Gablerits Franz, 8283 Bad Blumau 99
Gablerits Heidelinde, 8283 Bad Blumau 99
Gemeinde Bad Blumau, 8283 Bad Blumau 65

Sachverständige: Arch. DI Hans Purkarthofer, 8230 Hartberg

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

2.) Anschlag an der Amtstafel Gemeinde Bad Blumau

3.) Anschlag/Verlautbarung auf der Homepage der
Gemeinde Bad Blumau www.bad-blumau-gemeinde.at¹⁾

Der Bürgermeister:


.....

¹⁾: Etwa durch Kundmachung in der Gemeindezeitung oder auf der gemeindeeigenen Homepage und zusätzlich der Anschlag in der jeweiligen KG oder in sonst geeigneter Weise, durch die sichergestellt ist, dass ein Nachbar von der Anberaumung der Verhandlung voraussichtlich Kenntnis erlangt.